

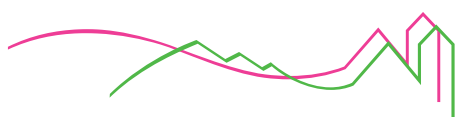
# 14. filmzeit

19.09. - 03.10.2021

## Teilnahmebedingungen für die **filmzeitkaufbeuren** und die **filmzeitallgäu**

1. Das Allgäuer Autorenfilmfestival ist ein unabhängiges Festival für Kurzfilme aller Genres. Es wurde 2008 in Kaufbeuren gegründet, wo bis heute die **filmzeitkaufbeuren** mit dem **deutschsprachigen Hauptwettbewerb** sowie der **Dokufilmzeit** stattfindet. Seit 2020 expandiert das Festival als **filmzeitallgäu** an weitere Orte im Allgäu mit dem **internationalen Wettbewerb** in Kempten und der **Musikfilmzeit** in Immenstadt.
2. Veranstalter aller Wettbewerbe ist der Verein **filmzeitkaufbeuren e.V.** mit Sitz in Irsee im Ostallgäu.
3. Der Veranstalter akzeptiert ausschließlich **Filme aus den Produktionsjahren 2019, 2020 und 2021** mit einer maximalen Länge von **40 Minuten**. In Ausnahmefällen behält sich die Programmkommission vor, auch längere Filme zu den Wettbewerben zuzulassen.
4. **Hauptwettbewerb in Kaufbeuren:** Zugelassen sind deutschsprachige Produktionen aus D/A/CH aus den Bereichen Fiktion, Animation, Experimental-, Tanz- und Musikfilm.
5. **Dokufilmzeit in Kaufbeuren:** Zugelassen sind deutsche und internationale Dokumentarfilme.
6. **Filmzeitinternational in Kempten:** Zugelassen sind internationale Produktionen aus den Bereichen Fiktion, Animation, Experimental-, Tanz- und Musikfilm.
7. **Musikfilmzeit in Immenstadt:** Zugelassen sind deutsche und internationale Filme aller Genres, bei denen Musik ein integraler Bestandteil der Handlung ist.
8. Einreichungsschluss ist am **31. März 2021 um 24.00 Uhr**. Fristverlängerungen für in Produktion befindliche Filme können nach Rücksprache gewährleistet werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
9. Die **Bearbeitungsgebühr** pro Film beträgt **5 Euro**, einzuzahlen über PayPal. Erst nach Eingang der Gebühr werden die Einreichungen berücksichtigt.
10. Eine vom Veranstalter ernannte Programmkommission entscheidet über die Zulassung der Einreichungen. Die Reihenfolge der Vorführung sowie die Wahl der Spielstätte unterliegt der unwiderruflichen Entscheidung des Veranstalters. Der Veranstalter behält sich ebenso vor, Filme für andere Wettbewerbe als in der Einreichung angegeben zu nominieren oder in mehreren Wettbewerben laufen zu lassen.
11. Filme, die nicht den technischen Bedingungen entsprechen oder diskriminierend bzw. menschenverachtend sind, werden unwiderruflich ausgeschlossen.
12. Der/die Einreichende muss gewährleisten, dass der Film mit den **Ö-Rechten** ausgestattet ist.
13. Mit dem Wettbewerbsbeitrag müssen mindestens **drei Filmstills** (Mindestbreite 1280 Pixel) eingereicht werden. Diese und der **Trailer** können auf den Homepages des Veranstalters und seinen Social Media Kanälen sowie im Rahmen weiterer Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.
14. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Filme zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit kostenlos in voller Länge oder ausschnittsweise für Vorführungen zu verwenden, jedoch nur mit dem Ziel, das Festival vorzustellen oder zu bewerben sowie die Vorführung zu einem späteren Zeitpunkt (Retrospektive) oder für andere Aktivitäten, die in Zusammenhang mit dem Festival stehen.
15. **Eine kommerzielle Nutzung der Beiträge ist ausgeschlossen.** Urheberrechte bleiben bei den Autor\*innen. Für eine eventuelle Verletzung von Urheberrechten der eingereichten Filme trägt der/die Autor\*in die alleinige Verantwortung. Der/die Einreichende ist verantwortlich für den Inhalt des Films.
16. Der Veranstalter sorgt für eine Vorführung der Beiträge auf technisch einwandfreien Geräten. Für mangelhafte Filmqualität haftet der Veranstalter jedoch nicht.
17. Das Festivalprogramm mit allen teilnehmenden Filmen und dem Rahmenprogramm steht im Sommer fest. Einreichende, deren Filme es nicht in den Wettbewerb geschafft haben, werden bis spätestens Ende August informiert.

18. Die nominierten Filmemacher\*innen werden bis **Ende Juli** benachrichtigt. Nach der Teilnahmebestätigung können Beiträge nicht mehr vom Wettbewerb zurückgezogen werden.
19. Bis **Mitte August** werden die nominierten **Filme in Vorführqualität** benötigt.  
 Frame rate: 24, 25 or 30 FPS  
 Resolution: 720p, 1080p, DCI 2k (native,scope or flat), square pixels (1,0)  
 File Format: MP4 or MOV (Apple ProRes und DCP werden nicht akzeptiert)  
**Bevorzugtes Format:** Codec Video – h264 (.mp4), Codec Audio Stereo AAC.
20. **Untertitel:** Bei deutschsprachigen Beiträgen werden nur Versionen ohne Untertitel akzeptiert (Ausnahme: Schwyzerdütsch und Dialekte). Internationale Filme, auch englischsprachige, müssen als Mindestvoraussetzung englische Untertitel haben oder – bevorzugt – deutsch untertitelt sein.
21. Vorführgebühren werden nicht gezahlt.
22. Bis spätestens **Mitte September** stehen die von den Juror\*innen ausgewählten **Shortlists** für die verschiedenen Wettbewerbe fest. Die Filmemacher\*innen werden benachrichtigt und **zu den Preisverleihungen eingeladen**. Die Anwesenheit von Regisseur\*in, Produzent\*in oder Hauptdarsteller\*innen wird erwartet. Fahrtkosten und Hotelübernachtungen werden nach Absprache übernommen. Zusätzlich wird im Vorfeld eine **Videobotschaft** erbeten, die im Falle einer Prämierung auf den Social Media Kanälen und den Homepages des Veranstalters veröffentlicht werden kann.
23. Für weitere Festivalteilnahmen kann den Filmteams in begrenztem Umfang ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden. Entschieden wird nach Reihenfolge der Antragsgänge und unter Berücksichtigung der Anreisestrecke. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Reisekostenzuschüsse besteht nicht.
24. Teilnehmende Filmemacher\*innen können sich kostenlos akkreditieren und erhalten **bis zu drei Festivalpässe** pro Wettbewerbsbeitrag.
25. Beim Festival anwesende Filmemacher\*innen können ihre Filme bei der öffentlichen Vorführung selbst vorstellen.
26. Das Festival kann folgende **Preise** vergeben:  
**filmzeitkaufbeuren:** Jurypreis (1.500 €), Innovationspreis (1.000 €), Demokratiepreis (750 €), Preis der Dokufilmzeit (500 €), Preis der Schülerjury (500 €) sowie Publikumspreis (500 €)  
**Internationaler Wettbewerb:** Jurypreis (1.500 €), Preis der Schülerjury\* und Publikumspreis\*  
**Musikfilmzeit:** Jurypreis\*, Preis der Schülerjury\* und Publikumspreis\*  
 \* Für einige Preise werden noch Preisstifter gesucht.  
 Die Jury-Entscheidungen zur Preisvergabe sind bindend und nicht anfechtbar.
27. Mit der Einreichung stimmt der/die Teilnehmende der Speicherung und Weiterverarbeitung seiner/ihrer Daten im Rahmen des Festivals zu.
28. Mit der Einreichung akzeptiert der/die Teilnehmende die Regularien des Allgäuer Autorenfilmfestivals, der filmzeitkaufbeuren und der filmzeitallgäu sowie deren Datenschutzbestimmungen.
29. Missachtung der Regularien, insbesondere der Paragraphen 12, 13, 19 und 20, können im Extremfall zum nachträglichen Ausschluss vom Wettbewerb führen.
30. Das Allgäuer Autorenfilmfestival findet **vom 19. September bis 3. Oktober 2021** statt. Die Veranstaltung ist öffentlich.  
 Spielstätten: **Kaufbeuren:** Stadttheater, Rosental 6-8 und Corona Kinoplex, Daniel-Kohler-Straße 1;  
**Kempten:** Colosseum Center, Königstraße 3; **Immenstadt:** Union Filmtheater, Rothenfelsstraße 23



**filmzeit**

DAS ALLGÄUER AUTORENFILMFESTIVAL

[filmzeitkaufbeuren.de](http://filmzeitkaufbeuren.de)

[filmzeitallgaeu.de](http://filmzeitallgaeu.de)